



Kundeninformation

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die MIC Invest Invest AG (nachfolgend auch «MIC Invest» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie die Datenschutz-erklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre kann jederzeit unter www.mic-invest.ch abgerufen werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link:

«[SBVg Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten 2023 DE.pdf \(swissbanking.ch\)](#)».

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Vermögensverwalters sowie den Umgang mit Kundendaten verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

MIC Invest AG



Inhalt

1. Informationen über MIC Invest AG	3
1.1 Allgemeine Informationen	3
1.2 Tätigkeitsfeld	3
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
2. Nachrichtenlose Vermögen	3
3. Von MIC Invest AG angebotenen Finanzdienstleistungen	4
3.1 Individuelle Vermögensverwaltung	4
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2 Rechte und Pflichten	4
3.1.3 Risiken	4
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot	5
4. Umgang mit Interessenkonflikten	6
4.1 Im Allgemeinen	6
4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen	6
5. Ombudsstelle	7
6. Datenschutzerklärung	7
Allgemeines	Fehler! Textmarke nicht definiert.



1. Informationen über MIC Invest AG

1.1 Allgemeine Informationen

Name	MIC Invest AG
Adresse	Churerstrasse 20
PLZ / Ort	8808 Pfäffikon
Postadresse	Postfach 131
PLZ / Ort	8808 Pfäffikon
Telefon	+41 55 505 10 20
E-Mail	info@mic-invest.ch
Homepage	www.mic-invest.ch
HReg-Nr.	CHE-113.266.708
MwSt.-Nr.	CHE-113.266.708MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

MIC Invest AG hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Pfäffikon SZ.

MIC Invest AG übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Dienstleistungen im Bereich der Finanzberatung (Immobilien, Unternehmen);
- Dienstleistungen im Bereich der Vorsorgeplanung (u.a. Pensions- und Finanzplanung, Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen, Nachlassplanung, Nachlassregelungen, Erbteilungen und Willensvollstreckermandate).

Weitere Informationen über MIC Invest Invest AG entnehmen Sie bitte aus unserer Unternehmenspräsentation.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

MIC Invest AG verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird MIC Invest AG von der Aufsichtsorganisation Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht (AOOS), Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beaufsichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

MIC Invest AG hat keine weiteren wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Namentlich bestehen keine wirtschaftlichen Bindungen an Emittenten von Finanzinstrumenten die im Rahmen der von MIC Invest AG erbrachten Dienstleistungen verwendet werden.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet MIC Invest AG bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die vom Vermögensverwalter bei



Eintritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Vermögensverwalter über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren.

- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

MIC Invest AG steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «swissbanking.ch/de/downloads».

3. Von MIC Invest AG angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten



Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es im Einflussbereich des Vermögensverwalters ist, stellt dieser die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen, Anleihen, Bonds etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Strukturierte Produkte
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

MIC Invest AG wird diese Vermögenswerte in der Regel über eine Bank, Börse oder Broker beziehen. Sie kann die Anschaffung aber auch ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme vornehmen.

MIC Invest AG kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. MIC Invest AG setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen auf- und auszubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.



4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für den Vermögensverwalter, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten
- Die Verwendung von eigenen Produkten des Vermögensverwalters oder von mit diesem wirtschaftlich verbundenen Dritten
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Vermögensverwalters oder dessen Mitarbeitern

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden entstehen beim Vermögensverwalter keine Interessenskonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

MIC Invest AG kann von Dritten, insbesondere von Fondsleitungen der Fonds und von den Emittenten von strukturierten Produkten, in welche investiert wird, sowie von Banken Vergütungen für Investitionen in deren Produkte, bzw. für die Zuführung von Kunden erhalten. Je nach vertraglicher Absprache mit dem Kunden im Besprechungsprotokoll stellen diese Vergütungen einen Teil des Verwaltungshonorars dar oder werden an den Kunden weitergeleitet.

MIC Invest AG hat in diesem Zusammenhang die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenskonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage hat der Vermögensverwalter den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen zu informieren;
- MIC Invest AG vereinbart ausserdem mit dem Kunden auf dessen Wunsch eine performanceabhängige Gewinnbeteiligung auf der jährlichen Wertsteigerung der insgesamt verwalteten Vermögenswerte. Dies führt zu einer Angleichung der Interessen von MIC Invest AG und dem Kunden.

Zu den verschiedenen Vergütungen im Detail:

- **Finders Fee (1):** Beibringungskommissionen (Finders Fee) sind Vermittlungskommissionen, welche für die Vermittlung von Neukunden und/oder zusätzlichen Vermögenswerten (netto Neugeldzufluss) von der Bank an MIC Invest AG vergütet werden. Diese Abgeltungen werden uns für unsere Akquisitionsbemühungen und -aufwendungen vergütet und bewegen sich total zwischen 0.00 % – 0.50 % des Volumens. Beispiel: MIC Invest vermittelt im Laufe eines Jahres einige neue Kunden der Bank X, im Gegenzug müssen leider auch Abgänge verzeichnet werden, daraus ergibt sich ein netto Neugeldzufluss von CHF 500'000.00, dann erhält MIC Invest einmalig: CHF 500'000.00 à 0.25% = CHF 1'250.00.
- **Verkaufsprovisionen, Ausgabekommissionen (2):** Dies sind Entschädigungen für die produktemässige Umsetzung und Ausarbeitung einer speziellen Anlageidee und/oder der Vermittlung von Kapital in Anlageinstrumente/Anlagevehikeln. Dabei kann es sich um einfache strukturierte Produkte, Anteilscheine von Funds u.v.a. bis zu komplexen Privatplatzierungen handeln. MIC Invest erhält für ihre Bemühungen Entschädigungen zwischen 0.00 – 1.00 % pro Jahr Laufzeit: MIC Invest entwickelt eine interessante Anlageidee und lässt von einem Broker in einem Auswahlverfahren verschiedene Offerten für ein strukturiertes Produkt ausarbeiten. MIC Invest wählt dann



das aus ihrer Sicht für die Kunden geeignetste Produkt aus und platziert die entsprechenden Mittel. Beispiel: Anlagevolumen total CHF 1 Mio. (für diverse Kunden) mit einer Laufzeit von 6 Monaten bei 0.5 % = CHF 5'000.00 einmalige Verkaufsprovisionen.

- **Abgeltungen als Volumen Discounts (3):** Aufgrund von individuellen Vereinbarungen zwischen Banken und MIC Invest erhält der Vermögensverwalter Abgeltungen/ Rückvergütungen (Retrozessionen) auf der Basis von Volumen Discounts (z.B. auf Courtagen, Depotführungspreisen, Treuhand-kommissionen, Ausgabe-kommissionen u.a.m.). Diese Entschädigungen bewegen sich in der Regel zwischen 0 % - 50 % der entsprechenden Gebührenbelastungen beim Kunden. Beispiel: MIC Invest beauftragt die Bank des Kunden mit dem Kauf von Aktien im Gegenwert von CHF 50'000.00. Der Kunde bezahlt der Bank dafür eine ordentliche Börsen-transaktionsgebühr (Cour-tage) von 0.8 % oder CHF 400.00, davon erhält MIC Invest einmalig eine Retro von 35 % = CHF **140.00**
- **Bestandeskommissionen (4):** Von Banken/Fondsleitungen/Emissionshäuser erhält MIC Invest eine Abgeltung auf dem Investitionskapital, welches in kollektiven Kapitalanlagen (Fonds), speziellen Anlageinstrumenten u.a.m. investiert wird. Abgeltungen werden während der Haltedauer bezahlt und bewegen sich in der Regel zwischen 0 % - 0.50 % p.a. des investierten Vermögens der einzelnen Produkte(gruppen). Beispiel: MIC Invest hält in Kundendepots Fundanteile eines bestimmten Fonds für den Gegenwert von CHF 1 Mio., dafür erhält MIC Invest 0.1 % p.Q. = CHF 1'000.00.

Diese Vergütungen (**1, 2, 3 + 4**) stellen einen Teil der Verwaltungsgebühren dar und betragen maximal 1.0 % p.a. des verwalteten Vermögens (Asset under Management (AuM)). Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf seinen Anspruch auf Rückvergütung dieser Abgeltungen.

5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	Ombud Finance Switzerland (OFS)
Adresse	Rue du Conseil Général 10
PLZ / Ort	CH-1205 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
E-Mail	contact@ombudfinance.ch
Homepage	https://ombudfinance.ch

6. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen zum Datenschutz können jederzeit unter www.mic-invest.com eingesehen oder mittels E-Mail an MAILADRESSE angefordert werden.

Ort und Datum

Der Kunde:

.....
 ({{ort_datum}})

März-2025